Ver
18. SEP. 2012

FDP
im Rat der Stadt Kamen

Bürgermeister Hermann Hupe
Rathausplatz 1
59174 Kamen

Sehr geehrter Herr Hupe,
bitte stellen Sie folgenden Änderungsantrag zur Vorlage 60/2012 zur Beschlussfassung.

Antrag:
Der Rat der Stadt Kamen beschließt die Streichung des § 4 der Hundesteuersatzung.

Begründung:
In der Neufassung der Hundesteuersatzung wird der § 4 mit Ausnahme des Absatzes 3 gestrichen. Die Begründung hierfür lautet:

Es handelt sich bei allen Tatbeständen um fakultative Regelungen, die der Ortsrechtsgeber nutzen kann, wenn ein hinreichend großes öffentliches Interesse an einer derartigen Privilegierung besteht. Das private Interesse an der Haltung eines oder mehrerer Hunde, auch wenn er z. B. als Jagdhund oder zur Bewachung eines Anwesens gehalten wird, überwiegt das öffentliche Interesse deutlich, so dass keine Gründe für eine steuerliche Privilegierung vorliegen. Gleiches gilt für Hunde, deren Halter mit ihnen sportlich aktiv sind und ihre Hunde entsprechend ausbilden. Auch hier überwiegt das persönliche Interesse des Hundehalters.

Bei § 4 Absatz 3 trifft dies in gleichem Umfang zu, auch für die genannte Personengruppe handelt es sich bei der Haltung eines Hundes um ein überwiegendes privates Interesse ohne ein hinreichend großes öffentliches Interesse.

Heike Schaumann
FDP-Fraktionsvorsitzende

FDP Fraktion im Rat der Stadt Kamen,
Fraktionsvorsitzende Heike Schaumann, Stv. Martin Wiegelmann, Geschäftsführer David Karnas,
Rathausplatz 1, 59174 Kamen, fraktion@fdp-kamen.de